

Erscheinen
wöchentlich
3 mal: Dienstag,
Donnerstag und
Sonntags.

Görlitzer Nachrichten.

Beilage zur Lausitzer Zeitung N. 142.

Donnerstag, den 3. December 1853.

Insertions-
Gebühren für
den Raum einer
Petitzeile 6 Pf.

Lausitzer Nachrichten.

Görlitz, 30. Novr. [Sitzung für Vergehen.]
1) Die verehel. Fabrikarbeiter Joh. Henriette Schäfer hierselbst wurde wegen vorsätzlicher leichter Misshandlung ihres Kindes zu 3 Tagen Gefängniß und den Kosten verurtheilt.

2) Der ehemalige Dekonom, jetzige Tagearbeiter Emil Schimmel aus Leisnig wurde wegen einfachen Diebstahls zu 6 Wochen Gefängniß, 1 Jahr Entzagung der Ausübung der bürgerl. Ehrenrechte, 1 J. Polizeiaufsicht und den Kosten verurtheilt.

3) Der Fabrikarbeiter Friedrich August Pitzler hierselbst wurde des unberechtigten Tagens mit Schlingen für nichtschuldig erachtet, hingegen wegen unberechtigten Fischen im Rückfall, wegen Diebstahls an geschlagenem Holze und leichter Körperverletzung, beides unter mildernden Umständen, zu 2 Monat Gefängniß, 1 Jahr Entzagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte, 1 Jahr Polizeiaufsicht und den Kosten verurtheilt.

4) Der Conducteur und Mühlensitzer Rudolph Kienitz aus Leipzig wurde wegen wörtl. Beleidigung eines öffentlichen Beamten in Ausübung seines Berufs unter mildernden Umständen mit 20 Thlr. Geldbuße event. 14 Tage Gefängniß bestraft und zu den Kosten verurtheilt.

5) Der Bauer Joh. Trang. Ultmann und dessen Sohn Carl August Ultmann aus N.-Bielau wurden wegen wörtl. Beleidigung eines öffentlichen Beamten in Ausübung seines Berufs unter mildernden Umständen jeder zu 10 Thlr. Geldbuße event. 8 Tage Gefängniß und den Kosten verurtheilt.

6) Der Tagearbeiter Franz Carl Ulbrich aus Eysenthal wurde wegen einfachen Diebstahls zu 1 Monat Gefängniß, 1 Jahr Entzagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte, 1 Jahr Polizeiaufsicht und den Kosten verurtheilt.

7) Die unverehelichte Henriette Ultmann aus Bunzlau wurde wegen wiederholten Betrugs und einfachen Diebstahls, beider Vergehen unter mildernden Umständen, über den erlittenen Arrest noch mit 1 Monat Gefängniß, 1 Jahr Entzagung der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft und zu den Kosten verurtheilt.

Görlitz, 1. Decbr. Vom 1. bis 30. November d. J. haben 58 Beerdigungen stattgefunden, und zwar:

Todgeborene	:	2,
Kinder unter 1 Jahr	:	8,
von 1—10 Jahren	:	16,
Personen von 10—20 Jahren	:	4,
= 20—30	=	5,
= 30—40	=	6,
= 40—50	=	5,
= 50—60	=	6,
= 60—70	=	3,
= 70—80	=	—
= 80—90	=	3.

Hiervon wurden begraben: in der 1. Klasse 3, in der 2. Kl. 6, in der 3. Kl. 10, in der 4. Kl. 23, in der 5. Kl. 13, und 3 Straflinge.

Gottbus, 29. Nov. Gestern constituirte sich im Bahnhofe am Schwieloch-See das provisorische Comitee für den Bau des nördlichen Theils der Berlin-Wiener Verbindungsbahn (über Neißenberg). Zum Vorsitzenden wurde der Rittermeister und Rittergutsbesitzer v. Kotzwig auf Frauendorf bei Gottbus erwählt, und wird das Comitee zunächst mit dem für die Mittelstrecke der fraglichen Bahn in Löbau zusammengetretenen Comitee in Verbindung treten. Es wurde mitgetheilt, daß in Österreich der Plan einer Bahn in der erwähnten Richtung auf Pardubitz großen Anklang finde und die Genehmigung hoffentlich werde ertheilt werden.

Am 20. d. Ms. wird der zum stellvertretenden General-Superintendenten des Markgraftums Niederlausitz ernannte Superintendant und Oberpfarrer Wahn durch den General-Superintendenten Büchsel in sein neues Amt eingeführt werden.

Die Königl. Regierung zu Frankfurt a. O. hat die Nachahmung der Eisenbahnsignale mit der Dampfseife innerhalb des auf 200 Ruten Entfernung die Eisenbahn begrenzenden Terrains bei 2 bis 10 Thlr. Strafe verboten.

Nach einer Bekanntmachung der königl. sächsischen Staats-Eisenbahndirection findet im Rücksicht auf die dermalige Höhe der Lebensmittelpreise, mit Genehmigung des königl. Finanzministeriums, der Transport von Roggen, Weizen und Gerste auf der sächsisch-schlesischen Staats-Eisenbahn in der Richtung nach Dresden vom 1. December an bis auf Weiteres zu ausnahmsweise ermäßigten Preisen statt, so daß eine volle Wagenladung (zu 80 Centnern) auf der Strecke Görlitz — Löbau 3 Thlr., Görlitz — Bautzen 5 Thlr., Görlitz — Dresden 9 Thlr., Löbau — Dresden 7 Thlr., Bautzen — Dresden 6 Thlr. ic. transportirt wird.

Vermischtes.

Daz es einen Dreikönigstag giebt, weiß jeder Christenmensch; aber nicht alle wissen wohl vom Dreikaisertag. Nun: am 2. December vor 28 Jahren ist Kaiser Nikolaus von Russland Kaiser geworden; am 2. December vor 5 Jahren ist Kaiser Franz Joseph von Österreich Kaiser geworden; und am 2. December vor 1 Jahre ist der jüngste der drei europäischen Kaiser, „Napoleon III.“, Kaiser der Franzosen geworden. Darf man das nicht mit Recht den Dreikaisertag nennen! Man könnte es aber auch noch in einem andern Sinne thun! Als am 2. December vor 48 Jahren die Sonne aufging, standen bei Alsteritz drei Kaiser mit ihren Heeren einander gegenüber, zwei gegen einen, einer gegen zwei. Der eine blieb Sieger, und von da an ist er 8 Jahre lang in der That das gewesen, wozu er sich mit Namen gemacht hatte, ein Kaiser, d. h. ein Obgewaltiger der Welt. Acht Jahre, dann hat Gott, der ihn zu seiner Strafthe gebracht, ihn fallen lassen. Nun ist's ein Jahr, daß an seiner Statt ein neuer sich gesetzt hat. Wann wird der Tag sein, der die drei Kaiser das nächste Mal wieder zusammensieht?

Eine neue Speculation! Eine Gesellschaft ist eben in Paris zusammengetreten, und ihr Zweck ist, namentlich Fußgänger und überhaupt Jeden, der dessen benötigt ist, lebhafe mit Regenschirmen zu versorgen; die vom Regen überraschten, im Fall sie ohne Schirm sind, werden also künftig gegen Durchnässung von oben geschützt sein und für 5 Centimes (ungefähr 4 Pfennige) eine Stunde lang unter dem geliehenen Schirm im Regenwetter auf dem Pflaster umhertraben können. Die Actionnaire haben eine hübsche Summe zusammengeschossen zum Ankauf der erforderlichen Schirme, sowie zur Errichtung von Depots in allen Stadttheilen. Dafür haben sie außer der Dividende auch den Vortheil der unentgeltlichen Benutzung der Regenschirme, und die Dividende dürfte, wenn nur 20,000 Pariser jähraus Jahrein von der neuen Einrichtung Gebrauch machen sollten und übrigens der Himmel dem Unternehmen günstig ist, sehr reichlich ausfallen. Jedenfalls ist die Speculation nicht schlecht. Aber wie die Entwendung der ausgeliehenen Schirme verhindern? Nun dafür ist gesorgt, man zahlt auf dem Depot, wo man den Schirm leihst, zehn Franken als Pfand und erhält diese Summe auf dem Depot, wo man ihn abgibt, nach Abzug des Leihgeldes, zurück. Die Schirme sind unverkennbar bezeichnet und die Depots in kleinen Distanzen angebracht.

Bekanntmachungen.

[1904] Bei den stattgefundenen Stadtverordneten-Ergänzungswahlen sind als Stadtverordnete gewählt worden:

in der dritten Abtheilung:

die Herren: Stadtältester Prüfer, Kupferschmidt Bertram, Stadtgärtner Wendisch, Fleischermeister Dienel, Schmiedemeister Kettmann, Steinwebermeister Aug. Müller, Tuchfabrikant Körichy;

in der zweiten Abtheilung:

die Herren: Kaufmann Pape, Goldarbeiter Berger, Schneidermeister Sämann, Maurermeister Lissel, Stadtältester Prüfer, Kupferschmidt Bertram;

in der ersten Abtheilung:

die Herren: Kaufmann Pape, Commerzienrat Schmidt, Stadtältester Struve, Kaufmann Heckler, Oberstleutnant Köppen, Maurermeister Lissel, Rechtsanwalt Justizrat Herrmann.

Der Letztere hat die Wahl aus gesetzlichen Gründen abgelehnt.

Die doppelt gewählten Herren: Stadtältester Prüfer und Kupferschmidt Bertram haben die Wahl in der dritten, Herr Kaufmann Pape in der zweiten und Herr Maurermeister Lissel in der ersten Abtheilung angenommen.

Die übrigen Gewählten haben die Wahl in den betreffenden Abtheilungen angenommen.

Hierach sind die Wahlen in der dritten Abtheilung vollständig beendigt. Dagegen müssen in der zweiten Abtheilung an die Stelle der Herren Lissel, Prüfer und Bertram drei Stadtverordnete und in der ersten Abtheilung an Stelle des Herrn Justizrat Herrmann und des Herrn Kaufmann Pape zwei Stadtverordnete durch Neuwahlen gewählt werden.

Zur Vollziehung dieser Wahlen, bei denen absolute Stimmenmehrheit entscheidet, werden sämtliche stimmberechtigte Wähler der zweiten und ersten Abtheilung hierdurch zum Wahlermin, und zwar:

die der zweiten Abtheilung zum Termine vom 7. Dezember d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

die der ersten Abtheilung zum Termine

vom 16. Dezember d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, eingeladen, mit der Aufforderung, sich zu den bestimmten Stunden im Stadtverordneten-Versammlungszimmer einzufinden und ihre Stimmen in Person vor dem betreffenden Wahlvorstande abzugeben.

Wer nicht erscheint, begiebt sich dadurch für den vorliegenden Fall seines Stimmrechts.

Im Uebrigen gelten bei diesen Wahlen die allgemeinen Grundsätze, wie dieselben in unserer Einladung vom 25. October für die erste Wahl näher bezeichnet worden sind.

Görlitz, den 29. Novbr. 1853.

Der Magistrat.

Damen-Mäntel und Mantelets,
nach den neuesten Fächern, von gutem Stoff, geschmackvoll und reell gearbeitet, empfiehlt zu angemessenen billigen Preisen
[1909] das Mode-Waaren-Geschäft von

Adolph Webel, Brüderstr. No. 13.

Burückgesetzte Waaren.

[1897] Wir haben auch diesmal zur Weihnachts-Periode verschiedene Artikel bedeutend herabgesetzt, und sind dieselben in solider Qualität, verbunden mit sehr billigen Preisen, vom Montag, den 5. December an, in dem bekannten Local zur Ansicht bereit.

Gebr. Dettel.

Zu Weihnachts-Geschenken

empfiehlt eine Parthei

Frühjahrs- und Herbst-Mantelets,
die, um damit zu räumen, bedeutend unter dem Kostenpreise verkauft werden, das Mode-Waaren-Geschäft von

[1908] **Ad. Webel**, Brüderstr. No. 13.

Ah alle Kranken!

[522] welche sich der Fichtennadel-Bäder bedienen wollen und unsere Anstalt nicht besuchen können, offerieren wir ein hinlängliches Quantum Fichtennadel-Decoet von ausgezeichneter Güte, zu 24 Bädern hinreichend, zu dem Preise von 6 Thlr. Pr. Cour.

Wer das Baden nicht haben kann und sich Morgens und Abends den ganzen Körper damit warm zu 26 bis 27 Grad R. wäscht (oder noch besser mit der Bürste frottirt), was eben so wirkend ist, erhält ein hinlängliches Quantum Decoet zum Frottiren und Waschen auf 24 Tage zu 3 Thlr. Pr. Cour.

Die überraschenden Erfolge, welche durch unser Fichtennadel-Decoet ergielt worden sind, veranlassen uns, das geheite Publikum auf dessen Heilkraft aufmerksam zu machen.

Als vollkommen und oft in überraschender Weise sind gesehen: die an allgemeiner Nervenschwäche, Gicht, Rheumatismus, Hypochondrie, chronischen Hautausschlägen, Hämorrhoiden- und sonstigen Unterleibsleiden, besonders der Leber, Syphilis, Skropheln, tuberkulöser Lungenschwindsucht und englischer Krankheit leiden. Die eigentümliche Bereitung, welche uns keine andere Anstalt nachzumachen im Stande ist, gründet seine Heilkraft auf das richtig specifiche Gemäß in Betreff der Heilung auf den menschlichen Organismus.

Wir legen jeder Sendung eine auf Erfahrung gegründete Gebrauchsanweisung über deren Wirkung bei und sorgen für den billigsten Transport. Die Bestellungen wolle man an die unterzeichnete Direction oder an die Expedition dieser Blätter, welche dazu und zur Empfangnahme der Gelder Vollmacht erhalten hat, machen.

Die Direction des Fichtennadel-Bades in Blankenburg bei Rudolstadt in Thüringen.

Waaren zu herabgesetzten Preisen.

Der Verkauf derselben beginnt Montag, den 5. December.

Das Mode-Waaren-Geschäft von
Adolph Webel, Brüderstraße No. 13.

Repertoire des Görlitzer Stadttheaters.

Sonntag, den 4. Dec.: Alles durch den Magnetismus, oder Der hellsehende Gemeinderath. Große Posse mit Gefang und etwas Zaubertrick in 3 Akten v. Görner. Montag, den 5. Decbr.: Lady Tartuffe. Lustspiel in 3 Akten nach dem Franzöf. der Frau v. Girardin. Deutsch von Terrian.

Dienstag, den 6. Dec.: Czar und Zimmerman, oder Die beiden Peter. Komische Oper in 3 Akten von Lorzing.

Die Theater-Verw.-Commission.

74 Märchen mit 78 Illustrationen für nur 10 Sgr.

Im Verlage von C. Grobe in Berlin ist erschienen und vorrätig in allen Buchhandlungen, in Görlitz bei G. Heinze & Comp., Langestraße No. 185.

Märchen

20 Bogen Preis, nur:

mit für Brosch. 10 Sgr.
78 Illustrationen Jung und Alt. Geb. 12½ Sgr.
Herausgegeben von G. Hoffmann.

Bis jetzt ist kein so billiges und schönes Märchenbuch erschienen, als vorstehendes und kann dasselbe in jeder Weise dem Publikum als etwas Vorzügliches empfohlen werden.

[883]

Cours der Berliner Börse am 1. December 1853.

Treuwille Anleihe 101 B. Staats-Anleihe 100½ G. Staats-Schuld-Scheine 91 G. Schles. Pfandbriefe 97 G. Schlesische Rentenbriefe 98½ G. Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Actien 96½ G. Wiener Banknoten 87½ B.

Höchste und niedrigste Getreidemarktpreise der Stadt Görlitz am 1. December 1853.

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Ebsen	Kartoffeln
	Re. Sgr. d.					
Höchster	3 22 6	2 20 -	2 7 6	1 6 3	2 22 6	- 24 -
Niedrigster	3 17 6	2 15 -	2 2 6	1 1 3	2 17 6	- 20 -